Der Landrat

Landkreis Konstanz

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Schulen und Sport	09.06.2016	**2016/102**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	nicht öffentlich	27.06.2016
Kreistag	öffentlich	25.07.2016

Tagesordnungspunkt 13

Wessenbergschule Konstanz;
Verlegung des Bereichs der Beschaffungs- und Produktionswirtschaft (Fachlageristen und Fachkräfte für Lagerlogistik) von der Wessenbergschule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell ab dem Schuljahr 2017/18

Beschlussvorschlag

1. **Der Landkreis Konstanz als Schulträger beschließt gem. § 30 Schulgesetz, nach Abschluss der Anhörung der Betroffenen, die Verlegung des Bereichs der Beschaffungs- und Produktionswirtschaft (Fachlageristen und Fachkräfte für Lagerlogistik) von der Wessenbergschule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell ab dem Schuljahr 2017/18. Die Verlegung soll sukzessive erfolgen.**
2. **Bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ist ein entsprechender Antrag zu stellen.**

Vorberatung

Der Kultur- und Schulausschuss hat am 27.06.2016 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

An der Wessenbergschule Konstanz werden im Bereich der Beschaffungs- und Produktionswirtschaft seit dem Schuljahr 2005/06 in einem zweijährigen Ausbildungsgang die **Fachlageristen** beschult, in einem dreijährigen Ausbildungsgang die **Fachkräfte für Lagerlogistik**. Es handelte sich damals um neue Ausbildungsgänge.

Aufgrund der Verlegung der Bäcker und Bäckereifachverkäufer vom Berufsschulzentrum Radolfzell an die Gewerblichen Schulen in Donaueschingen wurden am Berufsschulzentrum Radolfzell ab dem Schuljahr 2015/16 neue Räume frei. Bereits am 24.11.2014 hat der Kultur- und Schulausschuss den Beschluss gefasst, die frei werdenden Räume zu Klassenzimmern auszubauen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, für diese Räume eine bestmögliche Nutzung zu planen, mit allen Betroffenen abzustimmen und die Konzeption zur Entscheidung vorzulegen. Der Kreistag hat diesem Beschluss am 22.12.2014 zugestimmt.

Am 02.12.2014 wurden die Schulleiter der beruflichen Schulen im Landkreis Konstanz angeschrieben mit der Bitte, hierzu Vorschläge einzureichen oder Anregungen zu geben. Gleichzeitig wurden vom Schulträger in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Freiburg Vorschläge erarbeitet. Aus Sicht des Schulträgers erschien es äußerst wichtig, zunächst zu überprüfen, ob vorrangig eine Verschiebung von Klassen der beruflichen Schulen in Konstanz in Frage kommt, sodass zu einem späteren Zeitpunkt der bauliche Umfang eines Berufsschulzentrums Konstanz reduziert werden kann.

Am 30.01.2015 fand eine gemeinsame Besprechung des Schulträgers mit dem Regierungspräsidium Freiburg und den Schulleitern der beruflichen Schulen des Landkreises statt. Bei dem Gespräch wurde vorgeschlagen, die Beschulung der Auszubildenden zum/zur Fachlageristen/in sowie zur Fachkraft für Lagerlogistik an das Berufsschulzentrum Radolfzell zu verlegen. Begründung: es handelt sich um einen abgegrenzten Bereich, viele Ausbildungsbetriebe liegen näher an Radolfzell und für viele Auszubildende würde eine Verlegung des Beschulungsorts verkürzte Anfahrtswege bedeuten. Zwei Klassenzimmer könnten bei einer Realisierung dieser Maßnahme in Konstanz eingespart werden. Der Vorschlag wurde von allen Beteiligten akzeptiert. In der Kultur- und Schulausschusssitzung am 02.03.2015 wurde der Vorschlag bis zur Planung des Berufsschulzentrums Konstanz vorläufig zurückgestellt.

Am 29.02.2016 beschloss der Kultur- und Schulausschuss einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, Entscheidungen über die weitere Entwicklung der Schulstruktur hinsichtlich des Berufsschulzentrums Konstanz vorzubereiten und entsprechende Verfahren einzuleiten. Dies betraf auch die Verlegung des Bereichs der Beschaffungs- und Produktionswirtschaft der Wessenbergschule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell.

An der Wessenbergschule Konstanz werden im o.a. Bereich im Schuljahr 2015/16 aktuell 99 Schülerinnen und Schüler beschult. Von den derzeit 50 Ausbildungsbetrieben befinden sich elf in der Raumschaft Konstanz, 39 in den Raumschaften Radolfzell, Singen und Stockach. Ausgehend von den Wohnorten der Auszubildenden kommen 19 Auszubildende aus der Raumschaft Konstanz, 67 aus den Raumschaften Radolfzell, Singen und Stockach sowie 13 aus umliegenden Landkreisen und der Schweiz. Sowohl von der Lage der Ausbildungsbetriebe als auch vom Wohnort der Jugendlichen ausgehend wäre der Beschulungsstandort in Radolfzell vorteilhafter. Die nächsten Beschulungsstandorte befinden sich in Tuttlingen und Donaueschingen. Beide wären durch eine Verlegung des Beschulungsstandortes von Konstanz nach Radolfzell nicht tangiert, da sich alle Ausbildungsbetriebe im Landkreis Konstanz befinden.

Die sukzessive Verlagerung der Beschulung wäre ab dem Schuljahr 2017/18 möglich. Der Unterricht würde durch kaufmännische Lehrkräfte des Berufsschulzentrums Radolfzell erfolgen, sodass ein Wechsel von Lehrkräften von Konstanz nach Radolfzell nicht notwendig wäre.

Regionale Schulentwicklung

Nach §§ 30 a – 30 e SchG ist vom Schulträger bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde vor der Antragstellung nach § 30 SchG eine regionale Schulentwicklung durchzuführen. Die von dem Antrag Betroffenen sind zu beteiligen. Die Beteiligung ist vom Schulträger darauf auszurichten, einen Konsens über die vorgesehene schulorganisatorische Maßnahme zu erreichen.

Am 15.04.2016 wurden alle Betroffenen angeschrieben und um abschließende schriftliche Stellungnahme gebeten. Sämtliche Stellungnahmen liegen als Anlage bei.

Alle Betroffenen stimmten der Verlegung zu bzw. hatten keine Einwände.

Die im Kultur- und Schulausschuss verteilte Tischvorlage (Anfrage von Kreisrat **Müller-Fehrenbach**) liegt ebenfalls bei (Anlage 6).

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Ausstattung der Klassenzimmer, die für die beiden Bildungsgänge benötigt werden, werden vom Schulbudget des Berufsschulzentrums Radolfzell getragen. Weitere Kosten entstehen nicht.

Anlagen

Anlage 1 – Stellungnahme der IHK Hochrhein-Bodensee vom 18.04.2016

Anlage 2 – Stellungnahme des Landratsamtes Konstanz, Amt für Nahverkehr und Straßen vom 22.04.2016

Anlage 3 – Stellungnahme des Berufsschulzentrums Radolfzell vom 12.05.2016

Anlage 4 – Stellungnahme der Wessenbergschule Konstanz vom 03.06.2016

Anlage 5 – Stellungnahme des Gesamtelternbeirats vom 04.06.2016

Anlage 6 – TISCHVORLAGE zur Sitzung des KuSchu. am 27.06.2016